

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Bibliothek
Hochschule für Welthandel

17.689 - B

Ex. 18.5. 1956

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1956

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B / S.S. 1956

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1956

UB-WU WIEN



+J346964508

17.689-B

17.689-B

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



26.7.57 / Gedruckt

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, I., Reitschulgasse 2.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Walter Heinrich.

Ausschüsse:

Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

- Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.
- Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.
- Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.
- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), o. ö. Professor.
- Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.
- Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Professor an der Wirtschaftshochschule Mannheim.
- Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik.
- Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.
- Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.
- Rössle Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes.

Ehrenbürger.

Foradori Ezio, Präsident.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil.
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor.
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R.
Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelwissenschaften.
Loomis Clark L., Dr. der Handelwissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 24 des HOG). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

Prorektor:

Heinrich Walter, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949); für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

Rieder Gustav, Dr. phil. (28. Dezember 1954), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Officier d'Académie.

Wirl Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beeid. Gerichtsdolmetsch.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (24. Jänner 1955), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

b) Sonstige:

Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (1. Mai 1951), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen und Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik und des Bankwissenschaftlichen Institutes, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Kalusis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (19. Jänner 1954), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrät a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (29. Juni 1955), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.

Strzygowski Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie.

C) Professoren im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Hochschuldozent.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Consultant on the Administrative Board of the Austro-American Institute of Education (derzeit beurlaubt).

Hohenecker Franz, Dr. jur., für Zivilprozeßrecht mit Einschluß des Werberrechtes, Rat des Obersten Gerichtshofes.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Madlé Arnold, Dr. jur. (18. Februar 1953), für Statistik, Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (derzeit beurlaubt).

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, em. o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Rungaldier Rudolf, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für industrielle Betriebslehre.

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, für Sozialpolitik.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Transportwirtschaft; mit der Leitung des Hochschulkurses zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern betraut.

Stanzl Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. oec. (5. März 1953; Universität Graz 7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien.

Stocker Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genussmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

C) Lehrbeauftragte und Instruktoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Kommissär am Österreichischen Zentralamt für Statistik.

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablentz Ludwig, Professor für Stenographie, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie (derzeit beurlaubt).

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, über Aktienrechtliche Pflichtprüfung und Grundlagen der Revision, Wirtschaftsprüfer.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung mit Berücksichtigung einer demokratischen Staats- und Wirtschaftsethik, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Versicherungsmathematiker, gerichtlich beedeter Sachverständiger für versicherungstechnische Berechnungen, Direktorstellvertreter der O.Ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt.

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Hammerbrotfabrik in Wien.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes.

Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht.

Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnbetriebslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling (derzeit beurlaubt).

Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht, Universitätsprofessor a. D.

Schmidt Kurt, Dr. jur., über Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders, Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhanders, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre und für praktische Lehrübungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Thumb Norbert, Dipl.-Ing., Dr. phil., für Mensch und Planung im Industriebetrieb, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III., Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten, Landesschulinspektor Wien.

Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschule in Wien.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Professor am Mädchenrealgymnasium Wien XIX.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beeideter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beeideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.

Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache (derzeit beurlaubt).

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Marek Hans Georg, Dr. phil. et Dr. jur., für Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien (derzeit beurlaubt).

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beeideter Gerichtsdolmetsch.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Zahligen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII.

Zoppoth Gerhard, Dr. phil., für arabische Sprache, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik.

III. Hochschulassistenten.

Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Herczeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volks- und Weltwirtschaftslehre (derzeit beurlaubt).

Keckeis Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Romanische Sprachen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.

Loitsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Organisation und Revisionswesen.

Matznetter Josef, Dr. phil., am Geographischen Institut.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.

Raynoschek Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft.

Schuller-Götzburg Viktorin, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-handelslehre.

Winkler Erhart, Dr. phil., am Geographischen Institut.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bayer Anton, Dkfm., an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.

Rauchwarter Johannes, Dkfm., am Institut für Volks- und Weltwirtschaftslehre.

Rotter Gerhard, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.

Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, an der Lehrkanzel für allgemeine und theoretische Betriebswirtschaftslehre.

Wagner Maria, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.

Zdrachal Viktor, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Sommersemester 1956 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Gamlisch Franz, Dr. jur., Leiter des Reisebüros von Wagons Lits Cook.

Kögl Richard, Dr. phil., Lektor.

Münster Victor, Dr. phil., Lektor.

Rotter Gerhard, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, wissenschaftliche Hilfskraft.

Winkler Erhart, Dr. phil., Assistent.

Im Sommersemester 1956 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Ernst Karl, Kommerzialrat, Dkfm., Direktor.

Gesierich Franz, Professor der Staatlichen Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt.

Hohenecker Franz, Honorarprofessor, Dr. jur., Rat des Obersten Gerichtshofes.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für kleingewerbliche Forschung.

Skowronnek Karl, a. o. Professor, Dr. phil., Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Leiter der Bibliothek.

Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung. Harold Margarete, Amtsberrevident.

Quästur. Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1947 — 1955

		WS 47/48	SS 1948	WS 48/49	SS 1949	WS 49/50	SS 1950	WS 50/51	SS 1951	WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954	WS 54/55	SS 1955
Gesamtzahl der Hörer		3108	2547	2172	1811	1822	1547	1593	1373	1700	1547	1688	1570	1758	1621	2057	1847
ordentliche Hörer	männl.	2309	1952	1668	1387	1394	1172	1164	1021	1262	1147	1226	1144	1270	1170	1415	1277
	weibl.	610	469	372	321	305	256	281	229	269	231	266	247	258	252	359	323
außerordentliche Hörer	männl.	149	100	112	88	104	100	123	103	144	138	165	150	176	157	216	192
	weibl.	40	26	20	15	19	19	25	20	25	31	31	29	54	42	67	55
Österreicher	männl.	2143	1815	1614	1366	1393	1189	1199	1051	1339	1233	1331	1229	1394	1279	1560	1403
	weibl.	567	451	376	323	317	269	303	248	290	261	295	269	309	290	413	371
Ausländer	männl.	315	237	166	109	105	83	88	73	67	52	60	65	52	48	71	66
	weibl.	83	44	16	13	7	6	3	1	4	1	2	7	3	4	13	7
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	608		380		242		214		182		216		292		316
		weibl.	103		66		53		54		43		51		54		63
	nicht bestanden	männl.	345		176		101		95		75		100		115		105
		weibl.	68		31		28		20		14		23		16		26
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	112		118		70		74		87		103		91		109
		weibl.	26		25		10		13		23		19		21		21
II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	342		413		261		202		155		135		173		166
		weibl.	81		62		54		49		41		37		46		41
	nicht bestanden	männl.	88		113		104		88		71		36		50		64
		weibl.	20		19		22		21		10		17		13		10
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	38		44		60		106		62		40		9		68
		weibl.	10		10		15		18		22		11		1		9
III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	365		320		290		197		150		179		166		212
		weibl.	63		80		56		38		33		39		57		36
	nicht bestanden	männl.	68		99		102		68		54		63		50		58
		weibl.	15		22		13		22		18		12		9		4
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	22		40		83		93		76		57		14		34
		weibl.	7		11		13		31		26		12		5		2
Diplomierungen	männl.	308		368		284		210		143		160		170		176	
	weibl.	61		77		54		47		34		38		55		37	
Dissertationen	eingereicht	118		153		134		109		56		37		59		55	
	approbiert	103		102		135		77		66		29		40		51	
I. Rigorosum	bestanden	männl.	81		75		98		70		60		32		39		38 + 2
		weibl.	11		21		11		9		7		3		2		7
	nicht bestanden	männl.	11		6		19		11		9		2		7		7 + 1
		weibl.	3		1		3		2		1		2		2		3
II. Rigorosum	bestanden	männl.	70		69		80		66		66		38		36		41 + 1
		weibl.	14		16		13		13		8		1		4		6
	nicht bestanden	männl.	3		5		7		4		1		1		2		2
		weibl.	1		—		1		—		—		—		4		—
Promotionen	männl.	80		76		85		79		65		42		37		39	
	weibl.	13		15		12		14		7		2		5		7	
Befreiungen		294	158	320	61	173	56	161	31	90	26	197	49	330	304	364	323
Gleichstellungen		179	53	68	27	77	31	55	10	38	8	33	10	45	45	72	73
Diplomprüfungen nach reichsdeutscher Ordnung (Dipl.-Kaufm. und Handelslehrer)	bestanden	männl.	143		5									57		16	
		weibl.	43		1									6		6	
	nicht bestanden	männl.	53		9									9		3	
		weibl.	17		—									1		1	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	56		4									58		19	
		weibl.	19		—									5		7	
Doktorat nach reichsdeutscher Ordnung												WS 46/47	SS 1947	WS 47/48	SS 1948		

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1956

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	2/4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Mo. 16 ³⁰ — 18, Hs.1, pünktlich	Bouffier
2	2/4	Übungen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 15	{ Bouffier Bratschitsch
3	3/4	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II (Arbeitsvollzug) 1-std., Do. 18 — 19, Hs. 15	Illetschko
4	5/6	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre IV (Theorie der Organisation) 1-std., Do. 17 — 18, Hs. 15	Illetschko
5	4/8	Betriebswirtschaftliches Proseminar 1-std., Mi. 10 — 11, Hs. 7	Kalussis
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene (unentgeltlich) Fr. 16 — 18, Hs. 5, nach Ankündigung am schwarzen Brett	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

6	2/4	Kostenrechnung 2-std., Do. 16 — 18, Hs. 1	Bouffier
7	3/4	Bilanztheorien 1-std., Do. 15 — 16, Hs. 1	Bouffier
8	1/2	Organisation des kaufmännischen Rechnungswesens 1-std., Mi. 11 — 12, Hs. 1	Illetschko
9	3/4	Bilanzanalyse und Bilanzkritik 2-std., Mi. 9 ³⁰ — 11, Hs. 15, pünktlich	Illetschko

Nr.	Sem.	Dozent
10	1/2	Krasensky H.
		Finanzmathematik II mit Übungen 2-std., Do. 10—12, Hs. 1
11	1/2	Krasensky H.
		Wirtschaftliches Rechnen II 2-std., Fr. 14—16, Hs. 1
12	1/2	Krasensky H. Fischer
13	4/6	Kalussis
		Übungen zu Finanzierung und Planung 1-std., Fr. 10—11, Hs. 5
14	4/6	Kalussis
		Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 2-std., Mi. 8—10, Hs. 5
15	3/4	Janda
		Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen II 2-std., Fr. 18 ³⁰ —20, Hs. 15, pünktlich
16	2/3	Kolbinger
		Kalkulationstechnik II 2-std., Mo. 10 ⁴⁵ —12 ¹⁵ , Hs. 1, pünktlich
17	1/2	Loitlsberger
		Technik des kaufmännischen Rechnungs- wesens II 2-std., Mi. 16—18, Hs. 1
18	1/2	Loitlsberger
		Übungen zur Technik des kaufmännischen Rechnungswesens II 3-std., Di. 13—16, Hs. 1
19	1/2	Lechner
		Übungen zur Technik des kaufmännischen Rechnungswesens II 3-std., Di. 13 ⁴⁵ —16, Hs. 18, pünktlich
20	3/4	Loitlsberger
		Der Jahresabschluß II 2-std., Do. 10—12, Hs. 18
21	3/4	Loitlsberger
		Übungen zum Jahresabschluß 2-std., Do. 12—14, Hs. 18
22	1/2	Newald
		Praktikum in betriebswirtschaftlicher Statistik 2-std., Mi. 18—20, Hs. 1
c) Allgemeine Verkehrslehre.		
23	1/4	Oberparleiter
		Organisation und Technik des Zahlungs- und Kreditverkehrs 2-std., Mi. 8—10, Hs. 1
24	1/2	Kalussis
		Schriftverkehr II 1-std., Fr. 9—10, Hs. 1

Nr.	Sem.	Dozent
25	1/2	Kalussis Theuer
26	2/4	Kalussis
		Vertragstechnik (Kreditverträge und Gesellschaftsverträge) 2-std., Mo. 8—9 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich
27	2/4	Kalussis Theuer
d) Besondere Betriebslehre.		
1. Industrie und Handwerk		
28	4/6	Bouffier
		Struktur des Industriebetriebes 2-std., Di. 8—10, Hs. 15
29	4/8	Bouffier
		Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 15
30	3/8	Heinrich W. Grünsteidl Koch
—	3/8	Steiner
		Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 96)
31	4/5	Kolbinger
		Industrielles Rechnungswesen I 2-std., Mo. 14—16, Hs. 1
32	6	Kolbinger
		Industrielles Rechnungswesen III 2-std., Di. 14—16, Hs. 15
33	5/6	Kolbinger
		Der Mensch im Industriebetrieb II 1-std., Di. 12—13, Hs. 89
34	3/8	Thumb
		Grundlagen der Unternehmungspolitik im Industriebetrieb 2-std., Fr. 10 ³⁰ —12, Hs. 4, pünktlich
35	6	Diem
		Fabriksorganisation und -betrieb II 2-std., Fr. 17—18 ³⁰ , Hs. 15, pünktlich
36	3/4	Koch
		Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11—12, Hs. 16
2. Warenhandel		
37	4/6	Oberparleiter
		Finanzierung im Außenhandelsbetrieb 1-std., Fr. 8—9, Hs. 15

Nr.	Sem.	Dozent
38	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Mi. 18 — 19 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich
		Oberparleiter
39	4/6	Der Einzelhandelsbetrieb 1-std., Di. 12 — 13, Hs. 15
		Bouffier
40	4/6	Übungen zur Kennzifferauswertung im Einzelhandelsbetrieb 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 7
		{ Bouffier Bratschitsch
41	4/6	Organisation und Technik der Einzelhandelsbetriebe 1-std., Di. 8 — 9, Hs. 18
		Kalussis
42	4/6	Statistik des Handelsbetriebes 1-std., Di. 9 — 10, Hs. 18
		Kalussis
43	4/6	Übungen zur Statistik des Handelsbetriebes 1-std., Mo. 12 — 12 ⁴⁵ , Hs. 15, pünktlich
		{ Kalussis Theuer
44	5/6	Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebes 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 15
		{ Kalussis Rotter
3. Transport		
45	5/6	Betriebswirtschaftslehre der Transportunternehmen 2-std., Do. 10 ³⁰ — 12, Hs. 15, pünktlich
		Illetschko
46	5/6	Tarifwesen 1-std., Do. 12 — 13, Hs. 9
		Illetschko
47	5/8	Seminar für Transportwirtschaft 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18 — 20, Hs. 15
		Illetschko
48	5/8	Seminar für Betriebswirtschaft 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18 — 20, Hs. 15
		Illetschko
49	4/6	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 9
		Janda
50	5	Eisenbahnbetrieb mit Betriebsbesichtigungen 1-std., Mi. 17 ¹⁵ — 18, Hs. 15, pünktlich
		Schantl

Nr.	Sem.	Dozent
51	5/6	Übungen aus dem Rechnungswesen und der Kalkulation der Transportunternehmungen 2-std., Mi. 15 — 17, Hs. 4
		Lechner
		4. Banken und Sparkassen
—	1/4	Organisation und Technik des Zahlungs- und Kreditverkehrs 2-std. (siehe Nr. 23)
		Oberparleiter
52	4/6	Bank- und Sparkassenbetriebslehre II 2-std., Fr. 9 — 10 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich
		Krasensky H.
53	4/8	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 15 — 17, Hs. 3
		Krasensky H.
—	4/6	Bankvertragslehre, I. Teil 1-std. (siehe Nr. 117)
		Schinnerer
54	3/6	Die Österreichische Nationalbank und ihre Funktionen 1-std., Fr. 8 — 9, Hs. 4
		Slaik
		5. Versicherung
—	3/4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen VVG) 1-std. (siehe Nr. 110)
		Fux-Eschenegg
—	4/5	Schadensversicherungsrecht (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen), insbesondere Feuerversicherung 1-std. (siehe Nr. 111)
		Fux-Eschenegg
—	3/8	Übungen aus Handelsrecht und Versicherungsvertragsrecht 1-std. (siehe Nr. 116)
		{ Fux-Eschenegg Hannak
—	3/8	Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std. (siehe Nr. 97)
		Steiner
55	3/8	Seminar über aktuelle Probleme der Vertragsversicherung 2-std., Mi. 16 — 18, Hs. 16
		Neumann
56	1/8	Das moderne Versicherungswesen, II. Teil: Die den einzelnen Versicherungsarten gemeinsamen Begriffe 1-std., Mo. 16 — 17, Hs. 7
		Krieger

Nr.	Sem.		Dozent
57	1/8	Die rechtlichen Grundlagen der österreichischen Versicherungsunternehmen 1-std., Mo. 17—18, Hs. 7	Krieger
58	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std., Do. 8—9, Ort nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner
6. Fremdenverkehr			
59	4/6	Fremdenverkehrswerbung II 1-std., Do. 19—20, Hs. 89	Skowronnek
60	4/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 8—9, Hs. 89	Bernecker
61	4/6	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 9—10, Hs. 89	Bernecker
62	4/8	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Fr. 18—20, Hofburg	Bernecker
63	4/6	Rechnungswesen des Hotelbetriebes 1-std., Fr. 10—11, Hs. 16	Bernecker
64	1/8	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17—18, Hs. 4	Romanik
65	3/6	Fremdenverkehrshygiene 1-std., Mo. 17—18, Hs. 89A	Vering
7. Sondergebiete			
66	5/6	Steuern in der Praxis 2-std., Di. 18—20, Hs. 5	Janda
67	5/6	Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen 1-std., Di. 16—17, Hs. 15	Loitlsberger
68	5/6	Übungen zu Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen 2-std., Di. 17—19, Hs. 15	Loitlsberger
69	5/8	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II 2-std., Do. 8—10, Hs. 3	Loitlsberger
70	5/8	Revisionspraktikum 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18—1930, Hs. 3, pünktlich	Loitlsberger

Nr.	Sem.		Dozent
71	7/8	Aktienrechtliche Pflichtprüfung II 1-std., Mo. 17—1745, Hs. 4, pünktlich	Jonasch
72	7/8	Grundlagen der Revision II 1-std., Mo. 1745—1830, Hs. 4, pünktlich	Jonasch
73	2/8	Kreditgenossenschaften 1-std., Di. 14—1445, Hs. 4, pünktlich	Rois
74	6/8	Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision 1-std., Di. 1445—1530, Hs. 4, pünktlich	Rois
75	7/8	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders II 1-std. (14-tägig, 2-std.), an jedem 1. und 3. Freitag im Monat von 19—2030, Hs. 4, pünktlich	Schmidt
e) Besondere Verkehrslehre.			
76	4/6	Organisation und Technik im Außenhandelsgeschäft 2-std., Mo. 10—12, Hs. 15	Oberparleiter
77	4/6	Technik der Marktforschung 2-std., Do. 8—10, Hs. 87	Skowronnek
78	4/6	Werbelehre II 2-std., Di. 8—10, Hs. 87	Skowronnek
79	4/6	Exportwerbung 1-std., Fr. 18—19, Hs. 89	Skowronnek
80	4/6	Werbewissenschaftliches Seminar 2-std., Do. 17—19, Hs. 87	{ Skowronnek Posselt Theuer Swoboda
81	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Do. 15—17, Hs. 87	{ Skowronnek Swoboda
—	4/6	Fremdenverkehrswerbung II 1-std. (siehe Nr. 59)	Skowronnek
II. Volkswirtschaftslehre.			
a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.			
82	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert, Preis, Geld, Kredit) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl

Nr.	Sem.		Dozent
83	4/8	Dogmengeschichte der modernen Nationalökonomie von Menger bis Keynes 1-std., Mi. 8—9, Hs. 18	Kerschagl
84	1/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert- und Preislehre, Geld- und Kreditlehre) 3-std., Di. 8—10, Hs. 5, Mi. 10—11, Hs. 5	Heinrich W.
85	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2-std., Di. 16—18, Hs. 7	Heinrich W.
86	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 3	Nusko
87	1/3	Volkswirtschaftliche Übungen 2-std., Di. 14—16, Hs. 3	{ Kerschagl Tagwerker
88	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12—13 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	{ Heinrich W. Posselt Rauchwarter
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.			
89	4/8	Innere und äußere Handelspolitik 1-std., Mi. 9—10, Hs. 18	Kerschagl
90	4/8	Die Finanz- und Steuersysteme der wichtigsten Staaten der Welt 2-std., Mi. 14—16, Hs. 5	Kerschagl
91	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar (auch für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 5	Kerschagl
92	3/8	Volkswirtschaftspolitik, II. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 5	Heinrich W.
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 5, nach Ankündigung am schwarzen Brett	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter
—	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.) (siehe Nr. 30)	{ Heinrich W. Grünsteidl Koch
93	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10—12 ³⁰ , Hs. 89, pünktlich	Kühnl
94	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ —14, Hs. 89, pünktlich	Kühnl

Nr.	Sem.		Dozent
95	3/8	Österreichische und internationale Sozialpolitik 2-std., Fr. 16 ³⁰ —18, Hs. 89 A, pünktlich verlegbar	Steiner
96	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std., Mi. 16 ³⁰ —18, Hs. 89 A, pünktlich verlegbar	Steiner
97	3/8	Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std., Mi. 15—16 ³⁰ , Hs. 89 A, pünktlich verlegbar	Steiner
98	1/6	Neue Ziele der Sozialpolitik 2-std., Do. 17—19, Hs. 4	Kröll
III. Rechtslehre.			
a) Allgemeines.			
99	1/6	Allgemeine Rechtslehre 2-std., Mo. 15—17, Hs. 16	Wolff K.
100	5/8	Die Rechtsordnung als Wirtschaftsordnung 1-std., Mi. 12—13, Hs. 3	Stanka
b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.			
101	5/8	Österreichisches Verfassungsrecht 2-std., Di. 10—12, Hs. 4	Stanka
102	5/8	Grundzüge des Wirtschaftsverwaltungsrechtes 2-std., Mi. 10—12, Hs. 4	Stanka
103	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 1-std., Di. 12—13, Hs. 4	{ Stanka Raynoschek
—	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 93)	Kühnl
—	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 94)	Kühnl
104	1/8	Rechtsmittelverfahren nach dem Abgabenrechtsgesetz 1-std., Mo. 17—18, Hs. 3	Lager

Nr.	Sem.	Dozent	
105	1/8	Finanzbehördliches Vollstreckungsrecht 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 3	Lager
106	1/8	Das neue Grundsteuerrecht Österreichs 1-std., Mo. 19 — 20, Hs. 3	Lager
c) Privatrecht und zivilgerichtliches Verfahren.			
107	1/2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 2. Hälfte 1-std., Do. 9 — 10, Hs. 5	Fux-Eschenegg
108	1/2	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handelsrecht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 2. Hälfte 3-std., Di. 12 — 13, Hs. 5, Do. 12 — 13 ³⁰ , Hs. 5, pünktlich	Fux-Eschenegg
109	3/4	Sonderbestimmungen des Handelsrechtes, 2. Hälfte (Handelsgeschäfte und spezielle Vertragstypen) 2-std., Di. 14 — 15, Hs. 5, Do. 10 — 11, Hs. 5	Fux-Eschenegg
110	3/4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen VVG) 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 5	Fux-Eschenegg
111	4/5	Schadensversicherungsrecht (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen), insbesondere Feuerversicherung 1-std., Mo. 19 — 20, Hs. 5	Fux-Eschenegg
112	5/6	Recht der Personalgesellschaften des Handelsrechtes 1-std., Do. 11 — 12, Hs. 5	Fux-Eschenegg
113	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 3-std., Di. 10 — 12, Hs. 5, Mo. (insbesondere Versicherungsvertragsrecht) 17 — 18, Hs. 5	Fux-Eschenegg
114	3/4	Pfandrecht, Retentionsrecht (AGB und HGB) 1-std., Di. 13 — 14, Hs. 5	Fux-Eschenegg
115	1/2	Übungen aus Privatrecht 1-std., Mo. 10 — 11, Hs. 4	{ Fux-Eschenegg Hannak

Nr.	Sem.	Dozent	
116	3/8	Übungen aus Handelsrecht und Versicherungsvertragsrecht 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 4	{ Fux-Eschenegg Hannak
117	4/6	Bankvertragslehre, I. Teil 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 3	Schinnerer
118	2/8	Handelsrecht I (Handelsstand) 1-std., Mi. 16 ³⁰ — 17 ¹⁵ , Hs. 7, pünktlich	Stanzl
119	2/8	Einführung in das Sachenrecht 1-std., Mi. 17 ³⁰ — 18 ¹⁵ , Hs. 7, pünktlich	Stanzl
120	4/8	Recht des Arbeitsvertrages 2-std., Mi. 18 ³⁰ — 20, Hs. 7, pünktlich	Stanzl
121	1/8	Werberecht unter Berücksichtigung zivilgerichtlicher Grundbegriffe 2-std., Fr. 17 — 19, Hs. 87	Hohenecker
122	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Di. 18 ³⁰ — 20, Hs. 3, pünktlich	Reimer
d) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.			
123	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15 — 16, Hs. 3	Weisl
IV. Wirtschaftsgeschichte.			
124	1/3	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 1	Borodajkewycz
125	1/3	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters (Parallelvorlesung) 2-std., Do. 18 — 20, Hs. 7	Borodajkewycz
126	2/3	Seminar aus Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit Übungen 2-std., Fr. 9 ³⁰ — 11, Hs. 7, pünktlich	{ Borodajkewycz Brusatti
V. Wirtschaftsgeographie.			
127	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie II (Grundlagen, Produktion, Handel und Verkehr) 2-std., Di. 10 — 11 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Scheidl
128	3/8	Europa II (West- und Südeuropa) 2-std., Mi. 10 — 11 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Scheidl

Nr.	Sem.		Dozent
129	3/8	Asien II (Süd-, Ost- und Zentralasien) 2-std., Do. 10—12, Hs. 9	Scheidl
130	5/8	Wirtschaftsgeographische und -kartographische Übungen (für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Arbeitszeit: Mo. bis Fr. 14—18, Zeichensaal	Scheidl Strzygowski Matznetter Winkler
131	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 15—17, Hs. 9	Scheidl
—	3/8	Wirtschaftsgeographisches Kolloquium (Oberseminar) (unentgeltlich, allgemein zugänglich, für Dissertanten Pflichtveranstaltung) monatlich einmal, Do. 18—20, Hs. 9, nach Vereinbarung	Scheidl Strzygowski
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen (Einführung im Seminar), nach Vereinbarung	Scheidl Strzygowski Rungaldier
132	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Produktionsgeographie) 2-std., Do. 8—10, Hs. 9	Strzygowski
133	3/8	Mitteleuropa 2-std., Di. 8—10, Hs. 9	Strzygowski
134	3/8	Junge Veränderungen in Außereuropa 2-std., Fr. 8—10, Hs. 9	Strzygowski
135	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Fr. 18—20, Hs. 9	Strzygowski
136	3/8	Afrika als Wirtschaftsraum 2-std., Mo. 11—13, Hs. 9	Rungaldier
137	3/8	Wirtschaftsgeographie des Donauraumes 2-std., Fr. 11—13, Hs. 9	Rungaldier
138	3/8	Wirtschaftskartographie und graphische Auswertung von Statistiken 2 std., Mi. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Zeichensaal	Arnberger
—	—	im S.-S. 1956 beurlaubt	Gabriel

Nr.	Sem.		Dozent
139	3/8	Nordeuropa 1-std., Fr. 17—18, Hs. 9	Keindl
140	3/8	Südeuropa 2-std., Mo. 18—20, Hs. 9	Klimpt
—	—	im S.-S. 1956 beurlaubt	Schebesta
VI. Technologie und Warenkunde.			
141	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 14 ⁴⁵ —16 ¹⁵ , Hs. 18, pünktlich	Grünsteidl
142	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 16	Grünsteidl
143	5/6	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2-std., Mo. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl
144	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 16	Grünsteidl
145	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 17—19, Hs. 16	Grünsteidl Schuller-Götzburg
146	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl Schuller-Götzburg
147	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 14—16, Laboratorium, IV. Stock	Grünsteidl Schuller-Götzburg
148	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung (für Anfänger)* 2-std., Do. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	Grünsteidl Schuller-Götzburg
149	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II (für Fortgeschrittene)* 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	Grünsteidl Schuller-Götzburg
*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.			
150	3/8	Technologisches Filmpraktikum 2-std., Mo. 17—19, Hs. 16	Grünsteidl Schuller-Götzburg

Nr.	Sem.		Dozent
151	2/8	Nahrungs- und Genußmittel II 2-std., Mi. 8—10, Hs. 16	Stockert
152	1/2	Chemie und Wirtschaft I (Fortsetzung) 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	N. N.
153	3/4	Chemie und Wirtschaft II (Fortsetzung) 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	N. N.

VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

154	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Grünsteidl
155	7/8	Wirtschaftspädagogik II 1-std., Di. 16—17, Hs. 89 A	Krasensky H.
156	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16—18, Hs. 4	Krasensky H.
157	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 1-std., Di. 17—18, Hs. 89 A	Krasensky H.
158	7/8	Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung mit Berücksichtigung einer demokratischen Staats- und Wirtschaftsethik II 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 ³⁰ —18, Hs. 89 A, pünktlich	Kanzian
159	5/8	Einführung in die Philosophie II 1-std., Mi. 17—18, Hs. 4	Ledwinka
160	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik II 1-std., Mi. 18—19, Hs. 4	Ledwinka
161	7/8	Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 18—19, Hs. 89 A	Romanik
162	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19—20, Hs. 89 A	Romanik

Nr.	Sem.		Dozent
163	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 18 ⁴⁵ —20 ¹⁵ , Hs. 89 A, pünktlich	Stärz
164	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5—6	Stärz
165	7/8	Allgemeine Psychologie II 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. 89 A, pünktlich	Strohschneider
166	7/8	Jugendkunde II 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. 89 A, pünktlich	Strohschneider
—	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std. (siehe Nr. 58)	Wagner
167	7/8	Finanzmathematik II für Lehramtskandidaten 2-std., Fr. 8—10, Ort nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner
168	7/8	Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mi. 19—20, Hs. 4	Wirth
169	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 18—18 ⁴⁵ , Hs. 89 A, pünktlich	Wolf A.

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

170	1/8	Sprechtechnisches und rhetorisches Praktikum 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden 2. und 4. Freitag im Monat 17—18 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Luth
a) Germanische Sprachen.			
1. Deutsch			
171	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (mit besonderer Berücksichtigung der Sprache der Wirtschaft), Fortsetzung 2-std., Mi. 14—15 ³⁰ , Hs. 89, pünktlich	Krasensky O.

Nr.	Sem.	Dozent
172	1/8 Österreichs Beitrag zur Weltliteratur II 2-std., Do. 12—14, Hs. 89 A	Krasensky O.
173	1/4 Einwandfreies Wirtschaftsdeutsch (Fortsetzung) 2-std., Mi. 15 ³⁰ —17, Hs. 89, pünktlich	Krasensky O.
	2. Englisch	
174	3/6 The British Commonwealth of Nations 1-std., Fr. 9—10, Hs. 3	Wirl
175	3/6 Praxis der englischen Aussprache 1-std., Fr. 10—11, Hs. 3	{ Wirl Haschka
176	3/6 Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3	Wirl
177	3/4 Englisch Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
178	3/4 Englisch Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 18, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
179	5/6 Englisch Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1	Wirl
180	1/2 Englisch Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wort- schatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 13 ³⁰ —14 ¹⁵ , Hs. 18, pünktlich, Sa. 8—10, Hs. 18	Heinrich F.
181	1/2 Englisch Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satz- lehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 18, pünktlich, Sa. 10—12, Hs. 18	Heinrich F.
182	1/6 Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 18	Heinrich F.
183	3/8 Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 18	Heinrich F.

Nr.	Sem.	Dozent
184	1/2 Englisch Proseminar I (Syntax, Idiomatik, Realien) 3-std., Mo. 9—10, Hs. 15, Sa. 9 ³⁰ —11, Hs. 5, pünktlich	Kögl
185	1/2 Englisch Proseminar II (Warenterminologie, Übersetzungs- technik) 3-std., Mo. 8—9, Hs. 15, Sa. 8—9 ³⁰ , Hs. 5, pünktlich	Kögl
—	1/8 Englische Stenographie (nach öster- reichischem System) 2-std. (siehe Nr. 243)	Emich
	b) Romanische Sprachen.	
	1. Französisch	
186	3/6 Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Mo. 16—17, Hs. 15, Fr. 14—15, Hs. 15	Rieder
187	3/6 Seminar für französische Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 2-std., Mo. 14—16, Hs. 15	Rieder
188	4/6 Seminar für französische Wirtschafts- sprache und Landeskunde 2-std., Do. 14—16, Hs. 15	Rieder
189	4/6 Französische Wirtschaftssprache (Landwirtschaft, Industrie und Handel) 2-std., Do. 16—17, Hs. 15, Fr. 15—16, Hs. 15	Rieder
190	1/2 Französisches Proseminar Ia (Einführung in die Lautlehre, Formen- lehre und Syntax) 3-std., Mo. 15—16, Hs. 7, Do. 8—10, Hs. 7	Münster
191	1/3 Französisches Proseminar Ib (Paris, capitale de la France) 3-std., Mo. 18—19, Hs. 7, Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 7, pünktlich	Münster

Nr.	Sem.		Dozent
192	3/5	Französisches Proseminar II (L'entreprise dans la vie économique) 3-std., Mo. 16—17, Hs. 3, Do. 11—12 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Münster
193	2/5	Der französische Satzbau 1-std., Mo. 17 ¹⁵ —18, Hs. 9, pünktlich	Münster
194	1/8	Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mi. 14—16, Hs. 15	Vian
195	1/8	Ausgewählte Kapitel aus der französischen Grammatik 1-std., Fr. 10—11, Hs. 15	Vian
196	3/8	Technik des Übersetzens deutscher Texte aus der Wirtschaft 1-std., Mi. 16—17, Hs. 15	Vian
197	3/8	Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Fr. 8—10, Hs. 16	Vian
		2. Italienisch	
198	2	Italienisches Proseminar I 3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Hs. 9, pünktlich, Fr. 18—19, Hs. 5	Lintner
199	3/4	Italienisches Proseminar II a 2-std., Di. 8—10, Hs. 4	Lintner
200	4/6	Italienisches Proseminar II b (Geografia economica) 2-std., Di. 15—17, Hs. 16	Lintner
201	5/6	Italienisches Proseminar III 2-std., Fr. 15—17, Hs. 3	Lintner
202	1/6	Italienkunde 1-std., Di. 10—11, Hs. 18	Lintner
203	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 17—18, Hs. 18, Fr. 17—18, Hs. 18	Lintner
		3. Spanisch	
204	1/2	Spanisches Proseminar I 2-std., Do. 8—10, Hs. 18	Wolf F.

Nr.	Sem.		Dozent
205	3/4	Spanisches Proseminar II 2-std., Mi. 8—10, Hs. 89	Wolf F.
206	3/6	Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 11—13, Hs. 89	Wolf F.
207	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
208	3/6	Spanische. Wirtschaftssprache und Konversation 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
209	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Mi. 10—11, Hs. 89	Wolf F.
210	1/2	Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Di. 10—12, Hs. 7	Zahlingen
211	1/2	Spanisches Proseminar Ib (Umgangssprache) 2-std., Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 18, pünktlich	Zahlingen
212	3/4	Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Über- setzungen) 2-std., Di. 8—10, Hs. 7	Zahlingen
213	4/6	Spanisches Proseminar III (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15 ³⁰ —17, Hs. 4, pünktlich	Zahlingen
214	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 16 ¹⁵ —17 ⁴⁵ , Hs. 16, pünktlich	Zahlingen
215	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Di. 12—13, Hs. 7	Zahlingen
		4. Portugiesisch-Brasilianisch	
216	1/6	Portugiesisch unter besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 3	Wolf F.

c) Slawische Sprachen.**1. Russisch**

Nr.	Sem.		Dozent
217	2	Russisch I (Fortsetzung) 3-std., Mo. 14—14 ⁴⁵ , Hs. 4, pünktlich, Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
218	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13 ¹⁵ —14, Hs. 4, pünktlich, Do. 13—14 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
219	6	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Mo. 15 ¹⁵ —16 ⁴⁵ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff

2. Serbokroatisch

220	1/3	Serbokroatisch für Anfänger (Fortsetzung) 3-std., Fr. 9—12, Hs. 89 A	Radotic
221	2/4	Serbokroatisch für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 3-std., Di. 9—10, Hs. 89 A, Do. 15—16 ³⁰ , Hs. 89 A, pünktlich	Radotic
222	3/6	Serbokroatische Konversation, Wirtschaftssprache, Landeskunde 2-std., Mi. 9—11, Hs. 89 A	Radotic

3. Tschechisch

223	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
224	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
225	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut

*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. R 52-2-54).

4. Slowakisch

Nr.	Sem.		Dozent
226	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
227	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
228	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut

*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. R 52-2-54).

d) Orientalische Sprachen.**1. Türkisch**

229	}	Die Ankündigung der Vorlesungen erfolgt am schwarzen Brett	Balic
230			
231			

2. Arabisch

232	1/8	Arabisch für Anfänger 3-std. *)	Zoppoth
233	3/8	Arabisch für Fortgeschrittene 3-std. *)	Zoppoth

*) Zeit und Ort nach Vorbesprechung am 5. März 1956 um 18 Uhr im Orientalischen Institut, Wien I, Hanuschgasse 3.

e) Sonstige Sprachen.**1. Ungarisch**

234	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky
235	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky

*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.

2. Esperanto

Nr.	Sem.		Dozent
236	1/8	Esperanto für Anfänger 1-std. *)	Görlich
237	1/8	Esperanto für Fortgeschrittene 1-std. *)	Görlich
238	1/8	Esperanto-Literatur 1-std. *)	Görlich
239	1/8	Esperanto-Korrespondenz 1-std. *)	Görlich
240	1/8	Geschichte der Weltsprachenidee und des Esperanto 1-std. *)	Görlich

*) Die Hörer werden gebeten, sich mündlich oder schriftlich mit dem Lektor Prof. Dr. E. J. Görlich (Wien, IX., Währingerstraße 59, Tel. A 29.5-75) in Verbindung zu setzen. Stunde der Vorlesungen nach gemeinsamer Übereinkunft.

IX. Stenographie.

241	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger (Fortsetzung der Vorlesung aus dem I. Semester) 2-std., Mi. 12 ³⁰ — 14, Hs. 4, pünktlich	Gablentz
242	1/8	Deutsche Stenographie für Fort- geschrittene, Eilschrift (Lehrbuch: Haager-Birke, 3. Teil, Eil- schrift) Kenntnis der Verkehrsschrift unbedingte Voraussetzung 1-std., Mi. 14 — 15, Hs. 4	Gablentz
243	1/8	Englische Stenographie (nach öster- reichischem System) 2-std., Di. 18 — 19 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Emich

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhandern.

**Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und
Wirtschaftsprüfern.**

(Dauer: 4 Semester)

Mit der Leitung betraut:
Hochschuldozent Dkfm. Dr. Erich Loitlsberger

Auf Grund des auf Seite 57 abgedruckten Lehrplanes sind
die Vorlesungen aus dem Vorlesungsverzeichnis frei zu wählen.

II. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Professor Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter,
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker

Nr.		Dozent
4. Semester		
244	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gast- gewerbes 1-std., Fr. 17 — 18, Hofburg	Bernecker
—	Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 62)	Bernecker
245	Betriebswirtschaftslehre des Reisebüro- gewerbes 2-std., Mo. 17 — 19, Hofburg	Gamlich

Nr.		Dozent
246	Schriftverkehr im Hotel- und Gastgewerbe 1-std., Mi. 17—18, Hs. 3	Rotter
247	Fremdenverkehrsgeographie 1-std., Mi. 18—19, Hs. 3	Winkler
248	Englisch 1-std., Do. 18—19, Hofburg	Kögl
249	Französisch 1-std., Do. 17—18, Hofburg	Münster

III. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

2. Semester

Nr.		Dozent
250	Werbelehre II 2-std., Di. 17—19, Hs. 87	Skowronnek
251	Grundlagen der Verbrauchspolitik 1-std., Di. 19—20, Hs. 87	Posselt
252	Werbetechnik 1-std., Mi. 17—18, Hs. 87	Swoboda
253	Reproduktionstechnik 2-std., Mi. 18—20, Hs. 87	Gesierich
—	Werberecht unter Berücksichtigung zivil- gerichtlicher Grundbegriffe 2-std. (siehe Nr. 121)	Hohenecker
254	Werbebetriebslehre 1-std., Fr. 19—20, Hs. 87	Theuer

4. Semester

Nr.		Dozent
255	Übungen aus Reproduktionstechnik 1-std., Mi. 17—18, Hs. 89	Gesierich
256	Übungen aus Werbewirtschaft 1-std., Mi. 18—19, Hs. 89	Swoboda
257	Absatztechnik 1-std., Mi. 19—20, Hs. 89	Ernst
—	Werbewissenschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 80)	{ Skowronnek Posselt Theuer Swoboda
258	Werbebetriebslehre 1-std., Do. 19—20, Hs. 87	Theuer
259	Technik der Werbeplanung 1-std., Fr. 17—18, Hs. 89	Skowronnek
—	Exportwerbung 1-std. (siehe Nr. 79)	Skowronnek
260	Werberecht (Marken- und Musterschutz) 1-std., Fr. 19—20, Hs. 89	Hohenecker

**HINWEISE
FÜR DIE STUDIERENDEN**

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters: 1. März bis 14. Juli 1956.

Inskriptionen: Montag, den 27. Februar bis Freitag, den 23. März 1956 (laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 5. März 1956.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlaublich.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. **G e s c h l o s s e n** vom Karfreitag bis Dienstag nach Ostern, an Sonn- und Feiertagen und 4 Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlaublich.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmsbedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als **a u ß e r o r d e n t l i c h e** Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltsbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

- Von neueintretenden ordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.
- Von neueintretenden außerordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.
- Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern:** Vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.
- Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern:** Vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Schalter Einreichungen bzw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlautbart.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches am Kassenschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 12.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie	7

67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8

67

Studierenden mit entsprechender kaufmännischer Vorbildung oder Praxis kann die Inskription und der Besuch der Übungen zur Buchhaltung und Abschlußtechnik, Kalkulationstechnik sowie Wirtschaftsmathematik und betriebswirtschaftliche Statistik erlassen werden; die Klausuren über diese Gegenstände sind jedoch abzulegen.

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.— *)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.— *)	6.—	6.—
Kollegengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.— *)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.— *)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.— *)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bzw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium	—	—	—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9:20	27:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11:60	34:80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10:40	31:20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12:80	38:40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11:20	33:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3:60	10:80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhandern			
Abschlußprüfung	355.—	—	—
Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr			
Mündliche Zwischeneinzelprüfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung	200.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 werden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre, Technik des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Kostenlehre und Kalkulationstechnik I/III).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen, Finanzmathematik, Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre samt Praktikum aus betriebswirtschaftlicher Statistik).
4. Die schriftliche Arbeit (Übungsklausur) aus **Allgemeiner Verkehrslehre (Schriftverkehr)** bleibt **unverändert**.

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung

der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zwei-stündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

- Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm Lehranstalten	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen

Wirtschaftspädagogik	1	1
--------------------------------	---	---

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Mit der Leitung betraut: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Erich Loitlsberger.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diploms oder des Doktorats der Handelswissenschaften, bezw. Wirtschaftswissenschaften sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Transport).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	8
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2
	60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.
- II. Bilanzlehre.
- III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.
- IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

- V. Organisationslehre.
- VI. Rechtslehre.
- VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, BGBl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr in Wien, I., Hofburg, Schatzkammerstiege, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hiebei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Fremdenverkehrslehre:	Wochenstunden
Einführung	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre	
	2
III. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:	
Einführung	2
Buchhaltung	1
IV. Besondere Volks- und Betriebswirtschaftslehre:	
Der Flugverkehr	1
Der Eisenbahnverkehr	1
Der Schiffsverkehr	1
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes	2
Rechnungswesen des Hotelbetriebswesens	1
Rechnungswesen des Reisebüros	1
Schriftverkehr im Hotel- und Gastgewerbe	1
V. Fremdenverkehrsgeographie	
	1
VI. Sprachen:	
Englisch	4
Französisch	4

36

Im Fremdenverkehrsseminar sind u. a. folgende Referate vorgesehen:

- Fremdenverkehrsrecht.
- Fremdenverkehrsstatistik.
- Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland und das österreichische Devisenrecht.
- Weltpostverkehr.
- Ausgewählte Kapitel des Versicherungswesens für die Fremdenverkehrswirtschaft.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelprüfungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Prüfungsgegenstände sind:

- a) Schriftlich und mündlich:
 - Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes.
 - Erste Fremdsprache (englisch).
 - Zweite Fremdsprache (französisch).
- b) Mündlich:
 - Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
 - Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
 - Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelprüfungen und die Abschlußprüfung werden Zeugnisse ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, I., Hofburg, Michaelertrakt, Schatzkammerstiege, I. Stock, Tür 6a, Telephon R 20-4-58.

Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1

II. Werbetechnik:

	Wochenstunden
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2

III. Werbewirtschaft:

a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2

IV. Werberecht:

a) Marken-, Muster- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Verlagsrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1

V. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik
II. Werbewirtschaft
III. Werberecht.

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre
II. Werbetechnik
III. Werbewirtschaft
IV. Werberecht
V. Ein Wahlfach
aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte	11
Vortragende in Sonderkursen	12
Bibliothek	13
Rektoratskanzlei	13
Buchhaltung	13
Quästur	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1946 — 1954	14
Lehrveranstaltungen	17
Zeittafel	46
Studiendauer	46
Aufnahmsbedingungen	46
Der Aufnahmeporgang	47
Gebührenordnung	48
Angelobung	48
Abgang von der Hochschule	48
Allgemeine Bestimmungen	48
Studiengebühren	50
Prüfungstaxen	51
Prüfungsbestimmungen	52
Auszug aus der Rigorosenordnung	54
Handelslehrerausbildung	55
Studentafel für das Studium der Handelslehrer	56
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	56
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	59
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	59
Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung	61
Auskünfte in Hochschulangelegenheiten	63

